

Andreas Morsch (SVG 1919 Leverkusen) schreibt am 03.03.2002:

Hallo! Ich bin Turnierleiter in unserem kleinen Verein und habe eine Frage zur Regelauslegung in einer unserer Vereinsmeisterschaftspartien.

Der Fall: M spielt mit weiß gegen F. Nach einem Zeitnotkrimi ist Weiß am Zuge, er muss seinen 41. Zug machen (Schwarz hat soeben den 40. Zug gemacht und die Uhr gedrückt) M schaut also auf die Uhr und stellt fest, dass das Blättchen von Schwarz gefallen ist.

Die Frage: Hat die weiße Partei gewonnen obwohl er erst nach der Ausführung des schwarzen 40. Zug und dem Drücken der schwarzen Uhr reklamiert hat ?

Ich würde mich sehr über Ihre Hilfe bei diesem Problem freuen.

Mit freundlichen Grüßen, Andreas Morsch

Lieber Schachfreund Morsch,
wir haben es hier mit einem geradezu „klassischen“ Fall von Zeitüberschreitung zu tun.

In **Artikel 6.10** der FIDE-Regeln steht u.a.

„Außer....gilt, dass ein Spieler seine Partie verloren hat, wenn er die vorgeschriebene Anzahl von Zügen in der zugewiesenen Zeit nicht vollständig abgeschlossen hat...“

und der letzte Satz in **Artikel 6.8.a** lautet

„Die Zeit zwischen der Ausführung des Zugs auf dem Schachbrett und dem Anhalten der eigenen und dem Ingangsetzen der gegnerischen Uhr gilt als Teil der Bedenkzeit des betreffenden Spielers.“

Infolge dessen hat in dem von Ihnen geschilderten Beispiel der Schwarze verloren. Nach der Ausübung der 40. Zuges und dem Abstellen der Uhr muss das Fallblättchen noch oben sein.

In **Artikel 6.9** heißt es

„Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hinweist.“

In Ihrem Beispiel hat der Weiße zu Recht - und zum richtigen Zeitpunkt - darauf hingewiesen, dass Schwarz die Zeit überschritten hat. Wichtig war, dass er danach die Uhr nicht zurück gedrückt hat. Mit dem Drücken der Uhr hätte er nämlich den Beweis für die Zeitüberschreitung vernichtet; Schwarz könnte dann u.U. behaupten (und vielleicht sogar davon überzeugt sein), sein Blättchen sei erst beim Nachdenken über den 41. Zug gefallen.

Merksatz:

Bei einer Zeitreklamation niemals die Uhr zurück drücken, sondern höchstens anhalten!

Willi Knebel